

Für die Zukunft gesattelt.

Fördern und Fordern - Flüchtlingskonzept für den Kreis Warendorf

Bauen und Wohnen

Bauausschuss- und
Finanzausschusssitzung am
17.06.2016

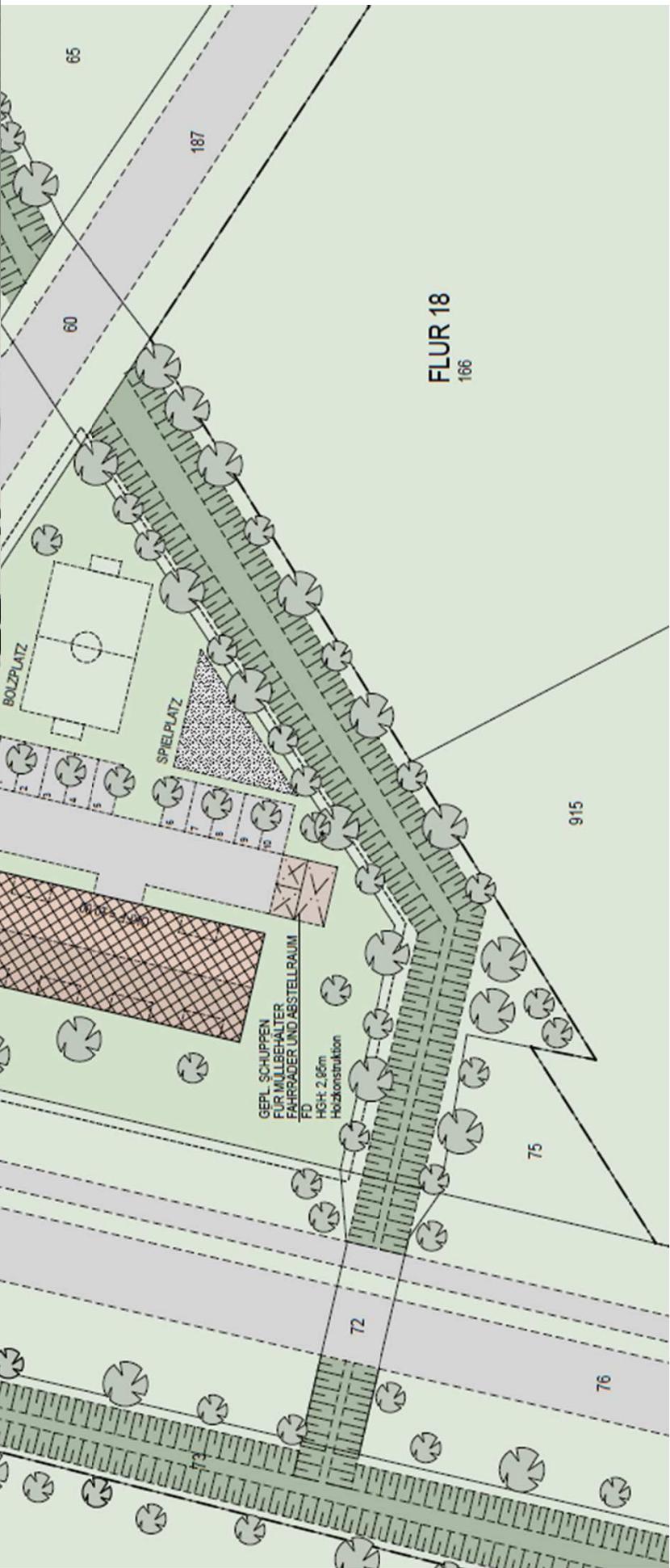


Inhalt

1	Einleitung	1
2	Handlungsfelder: Bestandsaufnahme und Herausforderungen	6
2.2	Gesundheitliche Versorgung	15
2.3	Jugendhilfe	21
2.4	Beschulung und Sprachförderung	27
2.5	Arbeit, Ausbildung und Qualifizierung	34
2.6	Ehrenamt und Freie Träger	38
2.7	Vermittlung von Werten und Normen	39
2.8	Interkulturelle Kompetenz der Verwaltungsbeschäftigten	42
2.9	Rückführungsmanagement	46
3	Zukünftige Flüchtlingsarbeit im Kreis Warendorf	52
3.1	Strategie	52
3.2	Priorisierung von Handlungsempfehlungen	55

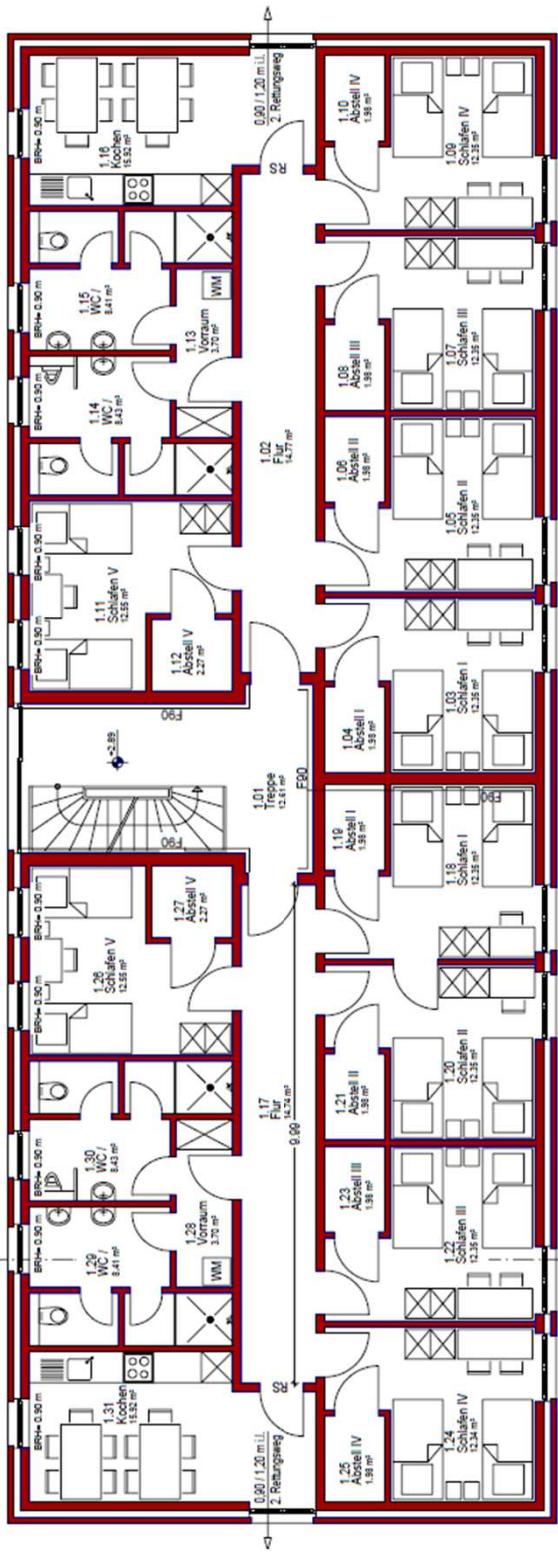
Beispiel 1 – Gemeinde Ostbevern

52 Personen / Geschosswohnungsbau mit 3 Geschossen als Massivbau
Kauf von privatem Investor / Schapmann Architekt BDA



Beispiel 1 – Gemeinde Ostbevern

52 Personen / Geschosswohnungsbau mit 3 Geschossen als Massivbau / Kauf von privatem Investor / Schapmann Architekt BDA



Bestandsaufnahme

In den 13 Städten und Gemeinden im Kreis sind zum 31.12.2015 insgesamt 4675 „kommunale“ Flüchtlinge untergebracht:

- 2220 in kommunalen Liegenschaften (Schulen, Turnhallen, etc.)
- 2146 in – von Kommunen – angemieteten Wohnungen
- 309 in – von Flüchtlingen – angemieteten Wohnungen

Das Kreisbauamt berät und unterstützt insbesondere die 9 kreisangehörigen Städte und Gemeinden ohne eigene Bauaufsichtsbehörde:

- Einrichtung einer Bündelungsstelle (bis zu 2.0 VZK)
- umfangreiche Beratung zu mehr als 100 Gebäuden und Grundstücken (2015)
- Zulassung von 850 neuen Plätzen für Flüchtlinge (2015)

Bestandsaufnahme

- ... durch den sprunghaften Anstieg:
 - kaum noch freier Wohnraum (für Flüchtlinge)
 - Überlastungsanzeigen mit Forderung eines Zuweisungsstops
- ... besondere Problemfelder:
 - Verteilungsschlüssel
 - Status der Flüchtlinge bei Zuweisung
 - Unterbringungsdauer in Zentraleinrichtungen
 - Erstattung von Personal- und Sachkosten
 - Fehlende kurz- und mittelfristige Planungsprognosen
 - Vorlauf für weitere, neue Flüchtlingsunterkünfte

Beispiel 2 – Stadt Ennigerloh

6 Personen pro WE / zweigeschossige Wohneinheiten im Holzmodulbauweise / Finanzierung über NRW-Bank.Flüchtlingsunterkünfte / Projekt des Deutschen Städte- und Gemeindebund



baurechtliche Erleichterungen

Bauplanungsrecht – beispielhafte Erleichterungen:

- erleichterte Zulassung in Gewerbegebieten
- Zulässigkeit im angrenzenden Außenbereich

(im Rahmen der Finanzierungsprogramme muss die Nachnutzung als Wohngebäude sicher gestellt sein)

Bauordnungsrecht – beispielhafte Erleichterungen :

- befristete Duldungen
- reduzierte Stellplatzanforderungen

(sicherheitsrelevante Vorschriften zum Brandschutz wurden nicht bzw. nur unter klar festgelegten Vorgaben erleichtert)

baurechtliche Erleichterungen

bautechnische Anforderungen – beispielhafte Erleichterungen :

- Reduzierung auf Mindestanforderungen an den Wärmeschutz (EnEV) in bestehenden Gebäuden und temporäreren Neubauten zur Flüchtlingsunterbringung (Stichtagsregelung)
- Wegfall der anteiligen Nutzung erneuerbarer Energien (EEWärmeG) für Gemeinschaftsunterkünfte bei Gebäuden der öffentlichen Hand
(bei Nutzung als Wohngebäude sind die bautechnischen Anforderungen einzuhalten)

Beispiel 3 – Stadt Sendenhorst

8 - 12 Personen pro Haus / eingeschossige Wohneinheiten in Holzrahmenbauweise unter Einbindung bzw. Mithilfe der Flüchtlinge bei der Montage / htarchitektur



Finanzierung / Wohnraumförderung

- RL Flü aus Juni 2015
- Ziel: Wohnraum für Flüchtlinge und Asylbewerber – Kommunen aus Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes zugewiesen
- Antragsteller: Kommunen und Private
- Wesentlicher Inhalt: Attraktive Darlehen
 - zinsgünstig: 0,5 % - 1 % jährlich
 - Tilgungsnachlässe zwischen 20 % und 35 %

Übersicht Mietniveau und Tilgungsnachlässe

Kommune	Mietniveau	Miete	Tilgungsnachlass
Ahlen	2	4,65 €	20 %
Beckum	2	4,65 €	20 %
Beelen	3	5,25 €	25 %
Drensteinfurt	4	5,75 €	35 %
Ennigerloh	2	4,65 €	20 %
Everswinkel	3	5,25 €	25 %
Oelde	2	4,65 €	20 %
Ostbevern	3	5,25 €	25 %
Sassenberg	3	5,25 €	25 %
Sendenhorst	4	5,75 €	35 %
Telgte	3	5,25 €	25 %
Wadersloh	2	4,65 €	20 %
Warendorf	3	5,25 €	25 %

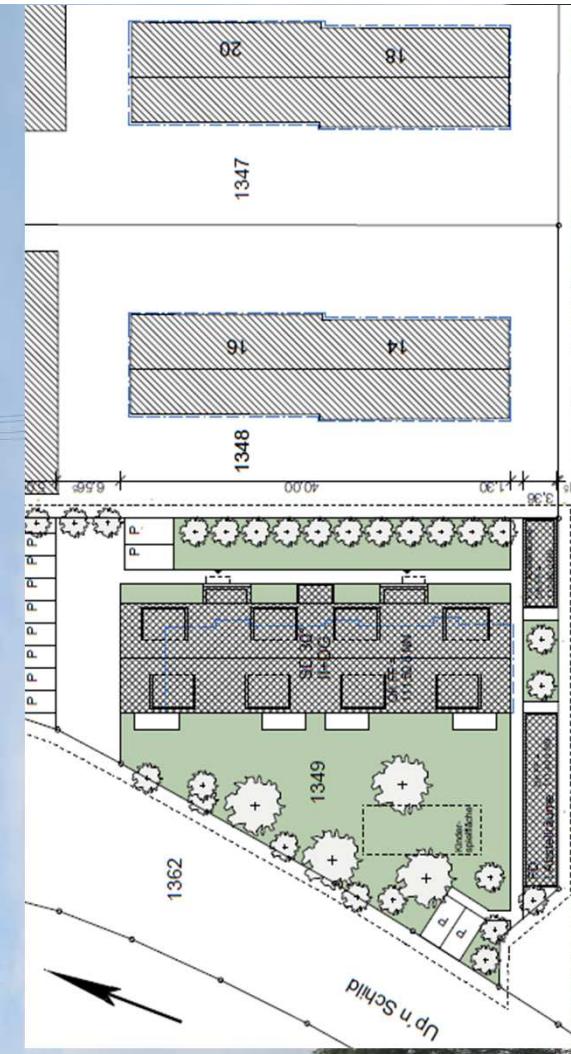
- **Bewilligungsbehörde:** Kreis Warendorf
 - intensiver Austausch mit Kommunen und (möglichen) privaten Antragstellern
 - Budget des Kreises in 2016: 5,9 Mio. € für RL Flü und herkömmlichen Mietwohnungsbau
deutliche Überzeichnung!
 - **Alternative:** NRW.BANK.Flüchtlingsunterkünfte (Antragsteller Kommunen, zinslose Darlehen)
-  Bund / Land müssen nachbesser!

Zwei Handlungsempfehlungen:

- 1. Bereitstellung ausreichender Fördermittel**
- 2. Kommunen auch bei Folgekosten entlasten**
(durch Zinsen, Abschreibungen; weitere Kosten durch Tilgungsleistungen, Instandhaltung und Betreuung der Immobilien etc.)

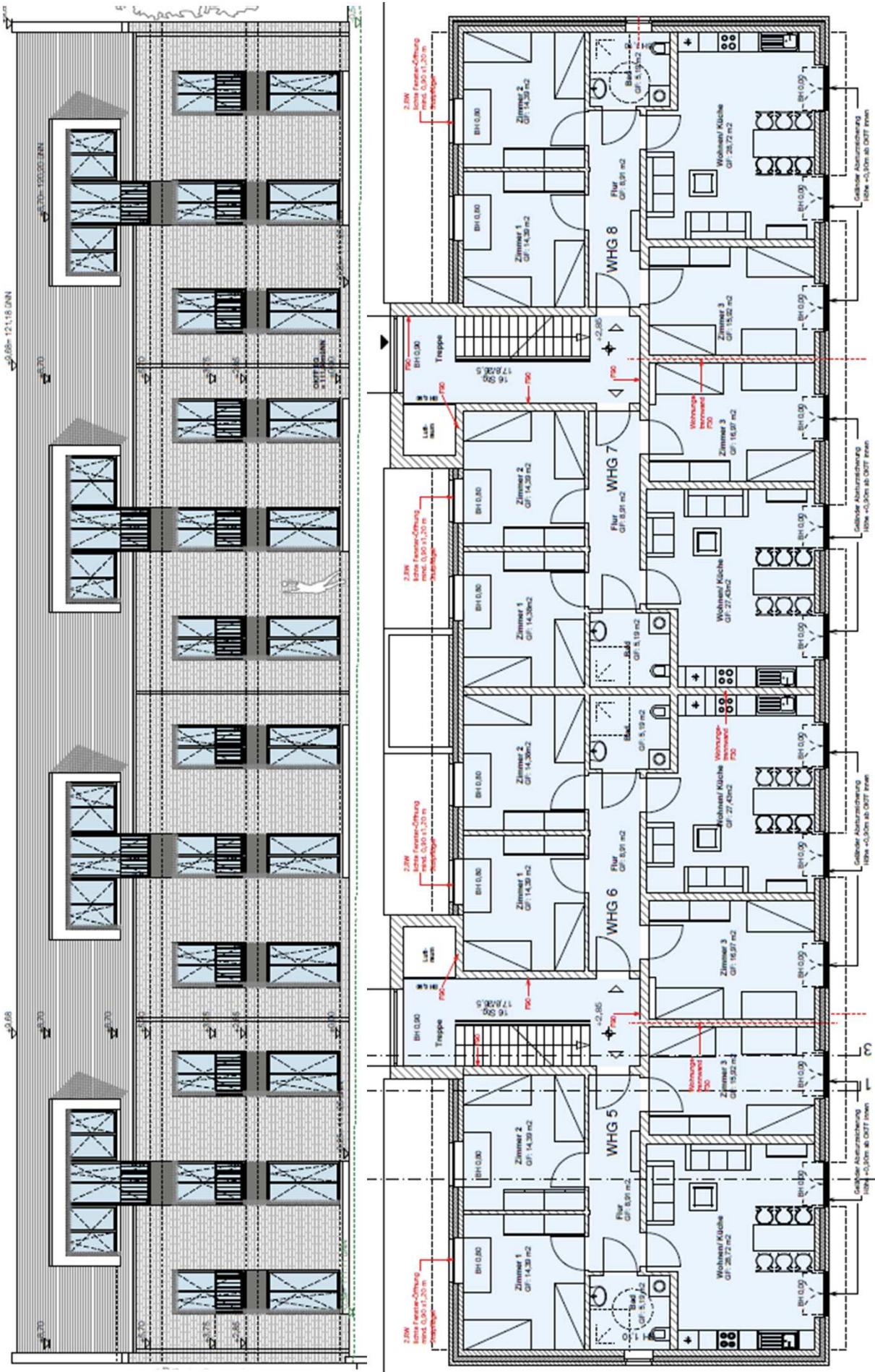
Beispiel 4 – Städt. Baugesellschaft Ennigerloh

114 Personen in 3 Gebäuden / Geschosswohnungsbau als Massivbau; Nachnutzung als öffentlich geförderter Wohnungsbau / Finanzierung über RL Flü / thomas becker_architekten



Beispiel 4 – Städt. Baugesellsch. Ennigerloh

114 Personen in 3 Gebäuden / Geschosswohnungsbau als Massivbau; Nachnutzung als öffentlich geförderter Wohnungsbau / Finanzierung über RL Flü / thomas becker architekten



Handlungsempfehlungen

- 1.** Bauliche Sicherstellung der kurz- und mittelfristigen Flüchtlingsunterbringung durch Bauberatung und Baugenehmigung (Bauamt)
- 2.** Planungshilfen für die Städte und Gemeinden durch Informationsveranstaltungen zu Referenzobjekten (Bauamt)
- 3.** Finanzierung der Bauvorhaben zur Flüchtlingsunterbringung durch Förderberatung und –bewilligung (Kämmerei)
- 4.** Planungssicherheit für die Bauvorhaben durch dauerhafte und nachhaltige Bereitstellung ausreichender Fördermittel durch Bund und Land – dabei Kommunen auch bei Folgekosten entlasten (durch Zinsen, Abschreibungen; weitere Kosten durch Tilgungsleistungen, Instandhaltung und Betreuung der Immobilien etc.)
- 5.** Planungssicherheit für Städte und Gemeinden, indem keine Zuweisungen bei fehlendem kommunalem Wohnraum erfolgen – insbesondere kein Leerziehen sicherer Landeseinrichtungen in Provisorien (insb. Turnhallen) in den Kommunen

Handlungsempfehlungen

Nr.	Ziele und Maßnahmen	Zuständigkeit			Umsetzung			Gewichtung			
		Kreis WAF	Städte u. Gemeinden	Andere Träger	Kooperationspartner	Personal- und/ oder Finanzbedarf	Gesetzl. Grundlage/n	Rechtl. Verpflichtungsgrad	Soziale Folgewirkung	Realisierbarkeit	Priorität (Gesamtergebnis)
Handlungsfeld Bauen und Wohnen											
1	Bauliche Sicherstellung der kurz- und mittelfristigen Flüchtlingsunterbringung durch Bauberatung und Baugenehmigung	Bauamt				x	i.W. BauGB, BauO NRW	3	6	k	9 k
2	Finanzierung der Bauvorhaben zur Flüchtlingsunterbringung durch Förderberatung und -bewilligung	Kämmerei					RL FlÜ, WFB	2	4	k	6 k
3	Planungshilfen für die Städte und Gemeinden durch Informationsveranstaltungen zu Referenzobjekten	Bauamt	x					1	2	k	3 k
4	Planungssicherheit für die Bauvorhaben durch dauerhafte und nachhaltige Bereitstellung ausreichender Fördermittel						Land, Bund				
5	Planungssicherheit für die Städte und Gemeinden, indem keine Zuweisung bei fehlendem kommunalen Wohnraum erfolgt						Land				

Vielen Dank!